

Familie und Beruf

Erfolgreicher Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt viele zahnmedizinische Fachkräfte am Ende ihrer Elternzeit vor Herausforderungen. Fragen zur beruflichen Rückkehr, der Reaktion des Arbeitgebers oder der finanziellen Situation sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Präsidentin vom Bundesverband zahnmedizinischer Fachkräfte e.V. (BVZP) fasst in diesem Beitrag einige wichtige Aspekte und Tipps zusammen.

Text: Nancy Djelassi

Während der Elternzeit pausiert das Arbeitsverhältnis und wird anschließend fortgesetzt. Neben dem gesetzlichen Anspruch auf diese Auszeit besteht auch ein Anspruch auf den Wiedereinstieg in den Beruf sowie ein besonderer Kündigungsschutz. Allerdings bedeutet dies nicht zwingend eine Rückkehr auf exakt die vorherige Position, sondern lediglich auf eine gleichwertige Stelle. Der Arbeitsplatz darf nicht schlechter gestellt werden als zuvor, jedoch können betriebliche Veränderungen dies beeinflussen.

Wichtige Aspekte im Arbeitsvertrag, wie Gehalt, Arbeitszeit und -ort, sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden. Zudem besteht kein automatischer Anspruch auf eine Teilzeitstelle, wenn zuvor in Vollzeit gearbeitet wurde. Ob eine Reduzierung der Arbeitszeit möglich ist, regelt § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG; www.karrierebibel.de).

Wichtige Tipps für den Wiedereinstieg

1. Den Wiedereinstieg frühzeitig planen

Eine frühzeitige Planung erleichtert die Rückkehr in den Beruf. Es empfiehlt sich, bereits zu Beginn der Elternzeit den Zeitpunkt der Rückkehr festzulegen und eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie die Arbeit danach gestaltet werden soll.

2. Kontakt mit Kollegen halten

Der regelmäßige Austausch mit Kollegen während der Abwesenheit erleichtert den Wiedereinstieg und ermöglicht es, betriebliche Entwicklungen zu verfolgen.

3. Offene Kommunikation mit dem Arbeitgeber

Ein frühzeitiges Gespräch mit dem Arbeitgeber über Erwartungen, Ziele und Bedürfnisse kann die Rückkehr in den Beruf erleichtern und Missverständnissen vorbeugen.

4. Kinderbetreuung organisieren

Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihren Angestellten Zuschüsse zur Kinderbetreuung zu gewähren, ohne dass Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuer anfallen (§ 3 Art. 33 EStG). Diese Leistung ist jedoch freiwillig.

Tipps

- » Eine Gehaltskürzung sollte durch eine solche Vereinbarung nicht erfolgen.
- » Der Zuschuss sollte zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden, beispielsweise anstelle einer Gehaltserhöhung.

Ein erfolgreicher Wiedereinstieg nach der Elternzeit erfordert Planung und Kommunikation, um eine gute Balance zwischen Beruf und Familie zu gewährleisten.

Quelle: www.lohndirekt.de



Lernt unsere
Autorin
besser kennen.

ANZEIGE

1 von 5 Menschen leidet an Mundtrockenheit*

Die Lösung: Feuchtigkeitsspendende Mundspülung, Mundgel und Mundspray von TePe®

Mundtrockenheit kommt in allen Altersgruppen vor und tritt häufig bei Polypharmazie auf. Besonders Senioren, Raucher, Diabetiker, Krebspatienten und Frauen in der Menopause sind betroffen. Speichelmangel beeinträchtigt die Lebensqualität stark und erhöht das Kariesrisiko.



Vertrauen Sie auf TePe –
Experten für Mundgesundheit
seit 1965.

